

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Durchführung Aktienrückkauf

Die CropEnergies AG hat den durch Bekanntmachung vom 25. November 2021 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 eingeleiteten Aktienrückkauf am 25. November 2021 begonnen und am selben Tag abgeschlossen.

Am 25. November 2021 wurden insgesamt 18.694 Aktien (ISIN DE000A0LAUP1) zurückerworben. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis betrug durchschnittlich 11,94 EUR. Insgesamt wurden im Rahmen des Rückkaufprogramms eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 223.191,08 EUR (ohne Nebenkosten) erworben.

Der Erwerb der Aktien diene einzig dem Zweck, Verpflichtungen aus dem Vorstandsvergütungssystem der CropEnergies i.S.v. Art. 5 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) 596/2014 zu erfüllen.

Der Rückkauf erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der CropEnergies AG getroffen hat.

Die Gesamtzahl der am 25. November 2021 zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen sind nachstehend aufgelistet:

| Datum | Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien | Gewichteter Durchschnittskurs (EUR) | Aggregiertes Volumen (EUR) |
|-------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------|
| 25. November 2021 | 18.694 | 11,939182625 | 223.191,08 |
| | | | |
| Gesamt | 18.694 | 11,939182625 | 223.191,08 |

Damit ist der Aktienrückkauf beendet.

Unter <https://www.cropenergies.com/de/investor-relations/corporate-governance>

sind die innerhalb eines Tages getätigten Einzelgeschäfte veröffentlicht.

Mannheim, im November 2021

CropEnergies AG

Der Vorstand